

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 102/2023
Antrag		
0.2 Wirtschaftsförderung, Kultur und Gesellschaft	öffentlich	☒
Reichstein, Stephan	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Grundstücksangelegenheiten	4.1	07.03.2023

Antrag der CDU-Fraktion vom 20.02.2023
 hier: Arbeitsstrategie der Wirtschaftsförderung

Finanzielle Auswirkungen
 Kosten (einschließl. MWSt.)
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

1. Die Verwaltung erarbeitet bis Ende 2023 ein Konzept zur wirtschaftlichen Weiterentwicklung der Stadt Mettmann und legt dieses dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Grundstücksangelegenheiten in der ersten Sitzung des Jahres 2024 zur Beratung und Beschlussfassung vor.

1. Die Stabstelle 0.2.wird ein entsprechendes Konzept erstellen, um die Ziele und Vorgehensweisen systematisch darzustellen. Dies erfordert personelle Ressourcen. Momentan sind im Bereich 0.2. drei von sechs Stellen unbesetzt. Vor diesem Hintergrund wird die Fertigstellung für das 1. Halbjahr 2024 angestrebt.-Weite Teile, der aufgeführten Aspekte sind bereits heute aktiv in der Umsetzung. Siehe hierzu die entsprechenden Punkte.

2. In dem zu erarbeitenden Konzept sind u. a. folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- a. Änderung der Regionalplanung mit dem Ziel der Ausweisung weiterer Industrie- und Gewerbeflächen
- b. Initiative bezüglich der Umwidmung vorhandener nicht genutzter Areale mit und ohne Bestandsbebauung in Gewerbeflächen
- c. Initiative zur „Wiederbelebung“ von nicht genutzten Gewerbeflächen

2 a. Die aufgelisteten Themenfelder werden bereits im Rahmen des strategischen Flächenmanagement bearbeitet. Ein Gesprächstermin der Verwaltungsspitze mit dem Regierungspräsidenten Düsseldorf ist für April 2023 vereinbart. In diesem Termin wird der Mangel an Gewerbeflächen und die Optionen für Mettmann thematisiert. Dies dient der für erforderliche Anpassungen der Regionalplanung in den kommenden Jahren, ein langfristiges Projekt.

2.b. Die Prüfung von Potentialen zur Umwidmung von ungenutzten Flächen für die anschließende Nutzung als Gewerbeflächen erfolgt regelmäßig mit dem Dezernat 3. Die Potentiale zur Umwidmung sind innerhalb des Stadtgebietes jedoch stark eingeschränkt, da Flächen grundsätzlich sehr knapp sind und nicht bevorratet wurden. Sich ergebende Möglichkeiten werden aktiv genutzt.

Der Erfolg dieser Überlegungen und Aktivitäten hängt immer und entscheidend von den Eigentümern ab, deren Interessen häufig nicht zu erfüllen sind.

2.c. Das Strategische Flächenmanagement prüft ebenfalls regelmäßig Flächen, die untergenutzt sind bzw. sein könnten. Die intensive Nachnutzung von Brachen liegt absolut im Interesse der Wirtschaftsförderung und der Stadtspitze und stellt eine wesentliche Option neben der Versiegelung von weiteren Flächen dar. Die Bevorratung von Flächen ist entscheidend für die Weiterentwicklung und die Handlungsspielräume der Stadt. Allerdings ist auch in diesem Szenario die Bereitschaft der Grundstückseigentümer entscheidend.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in Mettmann mbH (GfW) kontaktiert in diesem Zusammenhang EigentümerInnen, ermittelt die Verkaufsbereitschaft und führt Verhandlungen. Über den Ankauf von Flächen entscheidet der Aufsichtsrat der GfW.

Beispiel: Objektes Willett Str. 1/leerstehende ehemalige Mercedes Niederlassung. Hier erfolgte ein Ankauf der Fläche durch die GfW. Aktuell werden zwei bebaute Flächen geprüft.

Gez. Pietschmann